

Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 10 (1917-1918)

Heft: 13-14

Rubrik: Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes

Gruppe des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Sekretariat: Zürich, Peterstrasse 10. Telephon Selnau 3111. Sekretär: Ing. A. HARRY.

Erscheinen nach Bedarf

Die Mitglieder des Linth-Limmatverbandes erhalten die Nummern der „Schweiz. Wasserwirtschaft“ mit den „Mitteilungen“ gratis

Verantwortlich für die Redaktion: Ing. A. HARRY, Sekretär des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, in ZÜRICH
Telephon Selnau 3111. Telegramm-Adresse: Wasserverband Zürich
Verlag und Druck der Genossenschaft „Züricher Post“
Administration in Zürich 1, St. Peterstrasse 10
Telephon Selnau 224. Telegramm-Adresse: Wasserwirtschaft Zürich

Die Ausnutzung der glarnerischen Wasserkräfte.¹⁾

Wir entnehmen dem Bericht des Regierungsrates des Kantons Glarus vom 24. Januar 1918 folgendes:

„Nachdem die Landsgemeinde 1917 für den Kanton das Vorrecht zur Verwertung der Wasserkräfte im obern Linthgebiet in Linthal, sowie des Mühlebaches in Engi und des Sernft von Engi bis Schwanden bis zur Einmündung des Niedernbaches in Anspruch genommen, unter Vorbehalt der Begebung dieser Rechte an Dritte, sind auch die nordostschweizerischen Kraftwerke als Konzessionsbewerber für die Ausnutzung der Wasserkräfte des Mühlebaches und des Sernft hinzugekommen. Bei dem hiefür eingereichten generellen Projekt ist im Gegensatz zum Projekt Locher die Einbeziehung der Murgseen nur eventuell vorgesehen, d. h. für den Fall, dass die einschlägigen Rechtsfragen sich mit dem Kanton St. Gallen gütlich in befriedigender Weise regeln lassen. Sollte diese Möglichkeit nicht eintreten, d. h. die Murgseen sich nicht in ein glarnerisches Wasserwerk einbeziehen lassen, so möchten die nordostschweizerischen Kraftwerke einen Ersatz hiefür im Niedernbach finden, in dessen Einzugsgebiet zwei Sammelbecken von rund sechs Millionen Kubikmeter Inhalt erstellt werden sollen. Diese Einbeziehung des Niedernbaches in das grosse Gesamtprojekt wird es ermöglichen, mit oder ohne die Murgseen die wirtschaftlich grösstmögliche Nutzbarmachung der Wasserkräfte des Mühlebaches, des Sernft und des Niedernbaches zu erzielen. Durch den Landsgemeindebeschluss des letzten Jahres ist der Sernft nur bis zum Einfluss des Niedernbaches in das Vorrecht des Kantons einbezogen, der Niedernbach also unberührt gelassen worden. Und die Landsgemeinde 1896 hat auf das Vorrecht zur Ausnutzung des Niedernbaches vom Alpstafel bis zur Wassergerechtigkeit von Herrn Martin Hefti zugunsten der Gemeinde Schwanden bereits verzichtet. Wenn also der Niedernbach in das Gesamtprojekt Mühlebach-Murgsee-Sernft einbezogen werden will und damit die technisch und wasserwirtschaftlich rationellste Lösung getroffen werden soll, so muss der Kanton das Enteignungsrecht für die weitere Ausnutzung der Wasserkräfte des Niedern-

baches und seines Einzugsgebietes für sich in Anspruch nehmen, wodurch ein neuer Landsgemeindebeschluss nötig wird. Darauf kann der Kanton unter keinen Umständen verzichten, um für den Fall des Scheiterns der Verhandlungen mit dem Kanton St. Gallen nicht das Mühlebach- und Sernftprojekt zu gefährden, das ohne Murgsee oder Niedernbach nicht wirtschaftlich gestaltet werden könnte und deshalb in Frage gestellt wäre. Es erscheint übrigens nicht als ausgeschlossen, dass neben den heute schon vorliegenden Projektideen noch neue Kombinationen und Nutzungsmöglichkeiten auftauchen. In jedem Falle ist es wünschbar, dass der Kanton sein Vorrecht auf alle glarnerischen Gewässer ausdehnt. Eine auf modernen Grundsätzen aufgebaute glarnerische Wasserwirtschaft wird desto mehr zur zwingenden Notwendigkeit, je mehr die Nachfrage nach ausbauwürdigen Wasserkräften wächst. Dabei sollen die Rechte und Interessen bestehender und projektierte Werke bei den Verhandlungen mit den Konzessionsbewerbern in weitestgehender Weise geschützt werden. Um nicht die Landsgemeinde mit fast alljährlichen Konzessionsgesuchen zu behelligen, beantragt der Regierungsrat dem Landrat und der Landsgemeinde, es möge der Kanton seine Vorrechte nach dem Einführungsgesetz zum Zivilrecht auf alle nach dem Ermessen der Behörden zum Ausbau geeigneten Gewässer im Kanton ausdehnen und für sich in Anspruch nehmen und damit das Gesuch der Gemeinde Schwanden auf Verzicht des Vorrechtes für das gesamte Einzugsgebiet des Niedernbaches oberhalb des Alpstafels zugunsten dieser Gemeinde abzulehnen. Schwanden möchte das Niedernbachwerk ausbauen, um dem wachsenden Energiekonsum genügen zu können. Nach der Ansicht des Gemeinderates liesse sich die erweiterte Wasserwerkanlage Schwanden später immer noch in die nordostschweizerischen Kraftwerke überleiten. Eventuell liesse sich auch eine die nordostschweizerischen Kraftwerke und die Gemeinde Schwanden befriedigende Aufteilung der noch nicht benutzten Gewässer des Niedernbachgebietes treffen. Demgegenüber macht der Regierungsrat geltend, dass das grosse Projekt der nordostschweizerischen Kraftwerke mit der Einbeziehung des Niedernbaches steht und fällt, indem dessen Wirtschaftlichkeit davon abhängt. Die Interessen der einzelnen Gemeinden haben sich

¹⁾ Siehe Schweiz. Wasserwirtschaft IX. Jahrg. 1916/17 S. 77.

unbedingt den weit grösseren Interessen des ganzen Kantons unterzuordnen, indem die vereinigte Ausnutzung der Wasserkräfte des Mühlebachs, Sernft und Niedernbaches wirtschaftlich die Bedeutung des erweiterten Niedernbachwerkes weit übersteigt. Nach dem Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Gewässer sind allein solche grossen Gesichtspunkte massgebend; für den Niedernbach kann keine Sonderstellung eingeräumt werden.“

Der Landrat wies die regierungsrätliche Vorlage an eine Kommission, die sich mehrheitlich für den regierungsrätlichen Antrag entschied. Im Landrat vom 27. Februar 1918 kam die Vorlage zur Behandlung. Gegen dieselbe sprachen die Vertreter der Gemeinden Linthal und Schwanden. Die Vorlage wurde aber mit allen gegen vier Stimmen angenommen und damit der Memorialantrag der Gemeinde Schwanden abgelehnt.

Mit der Angelegenheit wird sich die Landsgemeinde noch zu befassen haben.

Kommission des Linth-Limmatverbandes betreffend Linth-Werke.

I. Sitzung der Kommission vom 2. November 1917 in Zürich.

Die vom Vorstände des Linth-Limmatverbandes eingesetzte Kommission für den Ausbau der Linth-Werke, die sich insbesondere mit der Eingabe der Gemeinde Uznach betreffend Regulierung des Zürichsees zu befassen hatte, trat am 2. November 1917 zu einer ersten Sitzung zusammen.

Ingenieur A. Härry legte der Kommission das Projekt der Bildung einer Genossenschaft vor, welche die Aufgabe hätte, für ein Gesamtprojekt über die wasserwirtschaftliche Ausgestaltung des Linth-Werkes die nötigen organisatorischen Vorarbeiten zu treffen. Nach eingehender Diskussion beschloss die Kommission, das Sekretariat des Linth-Limmatverbandes zunächst mit der Sammlung der vorhandenen Projekte zu beauftragen und zur Prüfung derselben eine engere Kommission, bestehend aus den Herren Dir. Peter, Obering. Lüdinger und Direktor Pfister einzusetzen.

II. Sitzung der Kommission vom 19. Februar 1918 in Zürich.

Anwesend sind die Herren: Kantonsrat Schubiger-Fornaro, Uznach, als Präsident; Kantonsrat Spiess, Tuggen; Ingenieur Büchi, Zürich; Direktor Peter und Oberingenieur Lüdinger, Zürich; Direktor Pfister, Baden; Ingenieur Härry, als Sekretär.

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden, indem er darauf hinweist, dass seit der letzten Sitzung der Kommission verschiedene wichtige Ereignisse eingetreten sind.

Das Protokoll der Sitzung vom 2. November 1917 wird genehmigt.

Ingenieur Härry teilt das Ergebnis der Ausführung der Beschlüsse der letzten Sitzung mit. Weiteres Material über die verschiedenen Linth-Werkprojekte konnte nicht beigebracht werden. Die Generaldirektion der Bundesbahnen teilt mit, dass es noch nicht entschieden ist, ob zur Verbesserung der eisenbahnlichen Verhältnisse im Glarner Unterlande eine Zentralstation erstellt oder ob von so weitgehenden Änderungen abgesehen und die Station Ziegelbrücke erweitert, sowie die Station Weesen in bescheidenem Umfang vergrössert werden soll. In letzterer Zeit haben die interessierten Kantone ein Projekt in den Vordergrund gestellt, das eine gemeinschaftliche Station an Stelle der beiden Stationen Ziegelbrücke, Oberurnen und Niederurnen, östlich des Fabrikweihers bei Niederurnen vorsieht, mit einem Sekundärbahn-Anschluss für die Station Weesen. Ingenieur Leuzinger teilt mit, dass der Linth-Kommission von Studien

über Erstellung einer Kraftanlage im Linthkanal nichts bekannt sei. Die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke teilen mit dass Vorstudien bei ihnen nicht im Gange sind, sie erklären aber, dass sie der wasserwirtschaftlichen Ausgestaltung der Linth-Werke alles Interesse entgegenbringen. Die Herren v. Sprecher & Schmid haben in freundlicher Weise ihre Studien zur Verfügung gestellt.

Auf Ansuchen des Präsidenten äussert sich Ingenieur Härry über die Entwicklung der Meliorationsfrage. Es fand am 21. Dezember 1917 in Pfäffikon eine Konferenz statt, an der die Regierungen von St. Gallen, Schwyz und Glarus, sowie der Linth-Limmatverband durch den Sprechenden vertreten waren. Die Konferenz war vom eidgenössischen Militärdepartement einberufen. Den Vorsitz führte Herr Oberstlt. Girsberger. Die Konferenz beschloss die sofortige Anhandnahme der Melioration der linksseitigen Linthebene und bestellte eine technische Kommission, die sich in drei Gruppen teilt:

- a) Gewässer-Korrektion und Pumpen-Anlage,
- b) Korrektion des linksseitigen Hintergrabens,
- c) Total-Entwässerung, Güter-Zusammenlegung und Weg-Anlagen.

Es fanden Besprechungen mit Begehung des Terrains statt und am 11. Januar 1918 versammelte sich die technische Kommission in Rapperswil. Sie einigte sich grundsätzlich auf das Projekt, das eine getrennte Ableitung der Wildwasser vom Dürrbach, Schwärzibach, Rüfibaeh und Rütibaeh durch die alte Linth nach Grynau vorsieht, mit Abschneidung der grossen Kurve bei Tuggen. Der linksseitige Hintergraben von der Grynau aufwärts wird verbreitet und vertieft und nimmt die Wasser von der Giessenbrücke aufwärts und des höher gelegenen Meliorations-Gebietes auf. Das tiefe, am Rückstau des Zürichsees gelegene Gebiet wird durch eine Pumpanlage in der Grynau entwässert. Von der Vertiefung des linksseitigen Hintergrabens von der Grynau abwärts soll Umgang genommen werden. Eine engere Kommission wird mit der Ausarbeitung der Vorlagen an die Behörden betraut. (Die Vorlage wird in den Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes veröffentlicht werden.)

Im Anschluss an die Konferenz gab Ingenieur Härry Kenntnis vom Wunsche der Gemeindebehörde von Uznach, es möchte auch die Entwässerung der rechtsseitigen Ebene an die Hand genommen werden. Kulturingenieur Lutz teilte mit, dass sich das Kulturstamt St. Gallen bereits mit der Frage beschäftige.

Kantonsrat Spiess teilte mit, dass die Bevölkerung das Projekt der Entwässerung der linksseitigen Ebene mit grosstem Interesse verfolgte, was eine Versammlung am 26. Januar 1918 in Tuggen beweist. Er verdankt Herrn Ingenieur Härry seine Bemühungen. Die Frage der Vertiefung des linksseitigen Hintergrabens wird durch das Projekt Härry für eine Kraftanlage gelöst.

Direktor Peter teilt mit, dass vom Wasserwerk der Stadt Zürich Studien über den Einfluss der Wasserstandsregulierung des Zürichsees auf die Melioration der Linthebene gemacht worden sind.

Das Projekt Härry über die Ausnutzung des Linthkanals in einer Stufe erscheint als die einfachste und bequemste Lösung der Wasserkraftnutzung, sowohl als der möglichst guten Ausnutzung des Retentionsvermögens des Walensees. Es liegt eine Lösung vor, deren Detailbearbeitung zu empfehlen ist. Doch sind noch einige Punkte, die zu Bedenken Anlass geben. Die Erfahrungen, welche man im st. gallischen Rheintal mit den Dämmen gemacht hat, mahnen zur Vorsicht. Die geologischen Verhältnisse der Linthebene sind aber denen im Rheintal ähnlich. Nur Sondierungen werden darüber Aufschluss geben können, ob das Aufschütten von so hohen Dämmen statthaft ist. Das gleiche gilt für den tief eingeschnittenen Unterwasserkanal. Es hat sich bei andern Kanälen gezeigt, dass sich die Sohle nach der Ausbaggerung gehoben hat, auch seitliche Terrainsenkungen zeigten sich. Sollten die Verhältnisse nicht günstig sein, dann wäre der Bau in einer Stufe in Frage gezogen. Ein schwieriger Bau wird auch die Ausführung der Wehranlage von 13 m Höhe im Aluvialboden. Jedenfalls sind sehr gute Sicherungsarbeiten namentlich in bezug auf das Sturzbett, die Fundierung der

Schiffschleuse und des Maschinenhauses nötig. Die interessierten Werke sollten begrüsst werden, damit sie an das nähere Studium des Projektes herantreten. Das Projekt enthält einen technisch guten und schönen Gedanken, doch wäre eine Konzessionierung vor der Durchführung von Sondierungen verfrüht.

Oberingenieur Lüchinger begrüsst es, dass Direktor Peter heute Aufschluss geben will über die Regulierung des Zürichsees. Ohne diese ist ein voller Erfolg der Melioration nicht denkbar.

Bezüglich des Projektes Härry teilt Sprechender die Bedenken von Direktor Peter. Der Gedanke, das Retentionsvermögen des Walensees zur Ausführung eines Spitzenwerkes zu verwerthen, ist gut, doch ist eine Ausführung der Anlage in dem Umfange ohne Sondierungen gewagt. Sprechender verweist auf die Erfahrungen bei der Rheinkorrektion. Die Fundation des Wehres wird namentlich Schwierigkeiten bieten. Bei andern ausgeführten Anlagen in der Schweiz waren die Verhältnisse bei gleicher Druckhöhe besser. Namentlich ist die Auskolkung unterhalb des Wehres zu befürchten. Bei einer Ausführung in zwei Stufen wären die Schwierigkeiten geringer. Das Projekt Gelpke mit Seitenkanal bietet eine einfachere und sichere Lösung. Beim Projekt Härry sind auf beiden Seiten der Linth Dämme und Binnenkanäle nötig. Es fragt sich auch, ob es richtig ist, das Gefälle der Linth zwischen dem projektierten Maschinenhaus und Zürichsee so stark zu reduzieren, nachdem sich das natürliche Gefälle derselben bewährt hat. Beim Projekt Gelpke bleibt die Linth wie sie ist.

Ingenieur Büchi vom Wasserwerk der Stadt Zürich referiert über die Studien des Wasserwerks und über die Melioration der Linthebene.

Die Untersuchung der Vorflutverhältnisse für die Entwässerung der linksseitigen Linthebene in ihrer Beziehung zu den Wasserständen des Zürichsees hat ergeben, dass für das tiefliegende Gelände zwischen Tuggen, dem Linthkanal und Grynau die Pumparbeit nicht umgangen werden kann. Seit über einem Jahrhundert gehen die Bestrebungen dahin, die Abflussverhältnisse des Zürichsees zu verbessern. Die Absenkung des Zürichseewasserspiegels bis zur Ermöglichung einer natürlichen Entwässerung der ganzen Linthebene hätte für die Kraftnutzung von Zürich an abwärts, für die bestehende Seeschiffahrt und die zukünftige Grossschiffahrt nachteilige Folgen, die in keinem Verhältnisse stehen zu den erzielbaren Vorteilen, die sich übrigens mit sehr geringen Mitteln durch motorische Wasserförderung auch erreichen lassen.

Das Meliorationsgebiet teilt sich in drei Zonen:

1. Zone mit künstlicher Vorflut.
2. Zone mit bei Hochwasser künstlicher, bei Niederwasser natürlicher Vorflut.
3. Zone mit natürlicher Vorflut.

Im Pumpwerk bei Grynau sind zwei Pumpen vorzusehen, eine kleine für die normalen Wassermengen (3 PS.) und eine grössere für die ausserordentlichen Hochwasser (35 PS.). Als Ablaufkanal für das gepumpte Wasser kommen die beiden Hintergräben des Linthkanales in Frage, von denen der rechtsseitige Graben bedeutend günstigere Abflussbedingungen aufweist, als der linksseitige. Es besteht die Möglichkeit, durch die Verbindung des Saugschachtes des Pumpwerkes Grynau mit dem rechtsseitigen Hintergraben durch einen Heber, auch das tiefliegende Meliorationsgebiet (Zone 1) ohne motorische Wasserförderung während 185 Tagen im Jahr zu entwässern. Während 305 Tagen im Jahr ist auch für Zone 2 unter Verwendung der Heberleitung natürliche Vorflut vorhanden. Die sehr kostspielige Austiefung des linksseitigen Hintergrabens unterhalb Grynau kann unterbleiben. Der durchschnittliche Kraftbedarf für das Pumpwerk beträgt 1 PS.

Die Entwässerungskanäle sind in nordöstlicher Richtung mit 0,02% Sohlengefälle gegen den Linthkanal fallend gedacht. Die geschiefbeführenden Randgewässer der linksseitigen Linthebene werden in einem Hochwasserkanal gesammelt, der parallel zu den geplanten Entwässerungskanälen verläuft und 1,5 km oberhalb Grynau in den zu vertiefenden Hintergraben einmündet. Dieser Hochwasserkanal hat keine ungünstige Zerschneidung der Grundstücke zur Folge, da er den Sammlern parallel verläuft; er ist etwas kürzer als die Tuggener Linth, die als Hochwassergraben ebenfalls in Frage kommt, und weist ein diesem bestehenden Kanal sehr ähn-

liches Sohlengefälle auf. Die zu bewegendenden Massen für die Erstellung des Hochwasserkanales kommen ungefähr denen gleich, die für die Hochwasserdämme an der Tuggener Linth notwendig sind, die Transportweiten sind dagegen für den neuen Kanal geringer. Mit dem Ausbau der Wasserkräfte des Linthkanales stellt der vorgeschlagene Hochwasserkanal das kürzeste Rinnsal der geschiefbeführenden Randgewässer der Linthebene mit dem zum Unterwasserkanal ausgetieften Linthkanal dar.

Ingenieur Härry erklärt anhand von Plänen das Projekt für eine Ausnutzung des Linth-Kanals in einer Stufe, unter Berücksichtigung der Schifffahrt, Melioration und Regulierung des Walensees.¹⁾ Neu an dem Projekt ist, dass der bestehende Linth-Kanal in einer Stufe ausgenützt wird und dass der Walensee als Spitzenreserve für ein Spitzenwerk benützt wird. Für das Projekt interessieren sich die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke, sowie das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich.

Zu den Einwendungen gegen das Projekt bemerkt Sprechender, dass Sondierungen Aufschluss über die Möglichkeit der Ausführung geben werden. Solche Sondierungen konnte der Verband natürlich nicht ausführen. Die Aufstellung des Projektes wird aber Interessenten veranlassen, solche Sondierungen vorzunehmen. Die Bedenken bezüglich Rutschung der Einschnitte teilt Sprechender nicht. Betreffend Senkung der Dämme verweist er auf die Erfahrungen beim Diepoldsauer Durchstich. Die Wehrstelle liegt nicht im alten Linthbett. Die bestehenden Dämme des Kanales haben sich bewährt.

Der Sprechende hat auch ein Projekt für einen Ausbau in zwei Stufen unter Benützung des bestehenden Linthkanals und des Walensees als Spitzen-Reserve ausgearbeitet, das er den Anwesenden vorlegt. Er hält aber zwei hinter einander geschaltete Spitzenwerke betriebstechnisch nicht für vorteilhaft.

Oberingenieur Lüchinger teilt die Ansicht, dass man sich heute nicht auf ein Projekt einigen kann. Das Projekt Härry bietet Vor- und Nachteile. Die Stauprojekte im Glarnerland werden einen Einfluss haben auf das Wasserregime des Walensees. Härry legt auf den Bau als Spitzenwerk zu grosses Gewicht. Sprechender verweist auf den günstigen Einfluss des Löntschwerkes auf den Niederwasserabfluss der Limmat. Die momentanen Änderungen in der Abflussmenge des Kanals werden der Schifffahrt hinderlich sein.

Es ist heute festgestellt worden, dass durch die Regulierung des Zürichsees die Melioration des untersten Teils der Linthebene nicht gelöst werden kann, derselbe muss künstlich entwässert werden.

Kantonsrat Spiess stellt fest, dass eine Melioration des Gebietes um Grynau durch Tieferlegung des Zürichsees ausgeschlossen ist. Man wird dieses tief gelegene Gebiet immer künstlich entwässern müssen. Die Kommission hat die Frage sehr gefördert, insbesondere ist Herrn Ingenieur Härry für seine geleistete grosse Arbeit zu danken. Das Projekt sollte allen Interessenten zugestellt werden.

Kantonsrat Schubiger ist nun ebenfalls davon überzeugt, dass eine Absenkung des Zürichsees auf Schwierigkeiten stossen wird und eine Entwässerung auf andere Weise möglich ist, doch sollte der Gedanke einer Regulierung des Zürichsees nicht ganz aufgegeben werden.

Es wird beschlossen: das kurz gefasste Protokoll der Verhandlungen der Kommission ist in den Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes zu veröffentlichen.

Zürich, 20. Februar 1918.

Der Sekretär:
Ing. A. Härry.

Auszug aus dem Protokoll der II. Sitzung des Vorstandes des Linth-Limmatverbandes vom 3. Juli 1917 in Zürich (Sekretariat).

Anwesend sind 10 Mitglieder.

Vorsitzender: Reg.-Rat Dr. Keller.

Sekretär: Ing. A. Härry.

Das Protokoll der Sitzung vom 22. Dezember 1916 in Zürich wird genehmigt. Im Anschluss daran wird Kenntnis gegeben von den Versammlungen in Baden, Wädenswil und

¹⁾ Siehe Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes, II. Jahrgang 1918, No. 2.

Uznach und den Referenten ihre Bemühungen verdankt. In bezug auf die Versammlung in Baden und den Beschluss der Gründung eines Aargauischen Schifffahrtsverbandes wird festgestellt, dass weder die Regierung noch die Baudirektion des Kantons Zürich in der Frage der Schiffbarmachung der Limmat und Glatt bisher Stellung genommen haben.

Als Vertreter des Verbandes im Ausschuss des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes wird Herr Regierungsrat Dr. Keller bezeichnet.

In den Verband werden eine Anzahl Mitglieder aufgenommen.

Arbeiten des Verbandes. Der Sekretär referiert über den Stand der Frage des Wasserwirtschaftsplanes. Mit Vertretern der kantonalen Behörden haben Begehungen der ganzen Limmatstrecke stattgefunden zur Besprechung der verschiedenen Fragen. Die Stadt Zürich hat die Coten Unterkant Brücken im Gebiet der Stadt Zürich aufgenommen. Von Brücken und Wasserwerken an der Limmat hat der Sekretär Lichtbilderaufnahmen gemacht.

Vertrag mit dem Schweiz. Wasserwirtschaftsverband. Es wurde beschlossen, alle Verträge mit den Gruppen auf gleiche Grundlage zu stellen. Daher die neue Vorlage mit einigen Änderungen. Der Vertrag wird genehmigt.

Gründung einer Sektion Ostschweiz des Rhone-Rheinverbandes. Der Sekretär gibt Kenntnis von den Verhandlungen in dieser Angelegenheit. Im Protokoll wird davon Vormerk genommen, dass die Sektion Ostschweiz dem Linth-Limmatverband beigetreten ist und dass Obering. Schätti als ständiger Vertreter der Sektion Ostschweiz im Vorstand des Linth-Limmatverbandes bezeichnet worden ist.

Der Sekretär beantragt, in den Statuten noch mehr zum Ausdruck zu bringen, dass sich der Verband auch mit der Rhone-Rheinschifffahrt sowie Glattschifffahrt befasst. Limmat- und Glattschifffahrt schliessen sich gegenseitig nicht aus. Es wird beschlossen, auf eine Statutenrevision vorläufig zu verzichten und sich mit den Interessenten der Glattschifffahrt zu besprechen.

Eingabe der Gemeinde Uznach betr. Regulierung des Zürichsees.

Die Eingabe wird eingehend beraten. Herr Dir. Peter teilt mit, dass der Krieg die Arbeiten der Stadt Zürich für die Abflussregulierung etwas verzögert hat. Die Hauptschwierigkeiten liegen beim untern Mühlesteig, wo ausser der Stadt Zürich noch andere Eigentümer beteiligt sind. Es handelt sich um eine grosse Finanzoperation von mehreren Millionen. Es schweben Unterhandlungen, ob eine Einigung auf gültlichem Wege erzielt werden kann. Von Seite der st. gallischen Interessenten wird geltend gemacht, dass es an der nötigen Verbindung zwischen der Stadt Zürich und dem Linth-Kanalgebiet fehlt. Der Sekretär stellt den Antrag, zur Durchführung der technischen und wirtschaftlichen Untersuchungen sowie der Finanzierung und Ausführung des Linthwerkes für Melioration, Wasserkraftnutzung und Schifffahrt eine Organisation der beteiligten Interessentenkreise anzustreben, und zu diesem Behufe eine Konferenz der Vertreter der Linthkommission, Kantonsregierungen, Gemeinden, Genossamen und des Verbandes einzuberufen.

Es wird beschlossen, zur Behandlung dieser Frage eine Subkommission des Verbandes zu bestellen aus den Herren: Obering. Lüdinger, Direktor Peter, Direktor Pfister, Kantonsrat Schubiger, Bezirksrat Spiess.

Regenmess- und Pegelstationen. Es wird beschlossen, die Vorschläge des Sekretärs für die Errichtung von neuen Regenmess- und Pegelstationen im Linth-Limmatgebiet den betr. eidgenössischen Behörden vorzulegen, um zu vernehmen, welche Stationen auf Kosten des Bundes erstellt werden können und welche eventuell durch die Kantone oder andere Interessenten zu übernehmen sind.

Enquete betr. Wirtschaftlichkeit der Limmat-schifffahrt. Es wird beschlossen, gemäss Antrag des Sekretärs eine Enquete vermittelst Fragebogen durchzuführen. Die Frage der Verarbeitung des Materials wird noch offen gelassen.

Untersuchungen über die Erstellung von künstlichen Sammelbecken. Es wird beschlossen, den Sekretär zu beauftragen, seine Vorschläge zu Untersuchungen über die Erstellung von künstlichen Sammelbecken im Gebiete

der Linth-Limmat weiter zu verfolgen und einer nächsten Sitzung des Vorstandes nochmals vorzulegen.

Befahrung des Linthkanals. Die Eidgenössische Linthkommission übermittelt die Einladung zur Befahrung des Linthkanals im Beisein von Herrn Bundesrat Calonder. Das Programm der Befahrung wird durchbesprochen und beschlossen, das Anerbieten von Herrn Zehnder anzunehmen, mit der Befahrung eine Demonstration (Durchfahrt eines Schiffes durch den Felsen) zu verbinden. Ferner wird beschlossen, an Herrn Bundesrat Calonder eine Eingabe zu richten, in der die verschiedenen Untersuchungen des Linth-Limmatverbandes über eine Verbesserung der Schifffahrt auf dem Linthkanal enthalten sind.

Zürich, den 10. Juli 1917.

Der Sekretär: Ing. A. Härry.

Eingabe der Gemeinde Uznach betr. Regulierung des Zürichsees.

Gemeinderat Uznach, den 8. Mai 1917.
Tit. Linth-Limmat-Verband Zürich.

Mit Befriedigung blicken die Behörden Uznachs auf den schönen Verlauf der am 29. April l. J. in hier stattgefundenen Versammlung des Linth-Limmat-Verbandes zurück, hat dieselbe doch weitem Volkskreise hiesiger Gegend Perspektiven eröffnet, an deren Endzielen reiche Früchte, wenn auch vielleicht nicht mehr uns Lebenden, so doch einst unsern Nachkommen reifen werden. Wenigstens einer Frucht aber sollte unbedingt schon die heutige Generation teilhaftig werden, wir meinen des Schutzes unseres kulturfähigen Bodens in der Ebene gegen die schädlichen Folgen des Hochwassers.

Erstes Erfordernis zur Erreichung dieses Zieles ist — wie Ihnen bekannt — die Ausführung der Regulierung der Abflussverhältnisse des Zürichsees. Der Umstand einerseits, dass der Schweiz. Wasserwirtschaftsverband diesen Punkt auch in sein Arbeitsprogramm aufgenommen hat und die Tatsache andererseits, dass die Stadt Zürich über die Regulierung der Abflussverhältnisse des Zürichsees durch Herrn Direktor Peter bereits ein Projekt hat ausarbeiten lassen, veranlassen uns, Sie dringend zu bitten, dieser Angelegenheit in erster Linie Ihre Aufmerksamkeit zu schenken und alle Schritte zu tun, welche einer baldigen Verwirklichung dieses Projektes förderlich sein können.

Die teilweise Überflutung unserer tiefgelegenen Wiesen und Ackerlandungen bei eintretendem Hochwasser ist eine Erscheinung, die sozusagen jedes Jahr mehr oder weniger eintritt und besonders in allgemein nassen Sommern den Ertrag der Äcker und Wiesen ungemein stark beeinträchtigt. Diesen Übelstand beseitigt zu sehen, muss unser erster und dringendster Wunsch sein. Von seiner Beseitigung wird es vornehmlich abhängen, ob die Bestrebungen zur Vermehrung der Lebensmittelproduktion durch Förderung des Feldbaues auf die Dauer Erfolg haben werden. Wir meinen, es liege gerade in der Gegenwart im allgemeinen Interesse, alles dasjenige zu tun, was geeignet erscheint, den Feldbau auch in der Nachkriegszeit wenigstens auf der Höhe zu erhalten, auf die er besonders in diesem Frühling sich in erfreulicher Weise geschwungen hat. Soll dies in der Linthebene aber der Fall sein, so muss unbedingt die Regulierung des Zürichsee-Abflusses dieser Gegend den nötigen Schutz vor Überflutung bei Hochwasser bringen.

Indem wir uns der angenehmen Hoffnung hingeben, dass es dem eifrigen Bemühen der massgebenden Behörden und Organe gelingen werde, diese für unsere Gegend vorerst wichtigste Frage möglichst bald in glücklicher Weise lösen zu können, und indem wir Sie dringend bitten, soviel als möglich zur Erreichung dieses Zieles beizutragen, benutzen wir den Anlass, Sie für Ihre Bemühungen zum voraus unseres aufrichtigen Dankes zu versichern.

Mit vorzüglicher Hochachtung zeichnen

Der Gemeindeamman: K. Oberholzer.

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeinderatsschreiber: Lügstenmann.

Namens des Genossenverwaltungsrates,

Der Präsident: E. Schubiger-Fornaro.

Der Schreiber: Strotz.

Namens des Ortsverwaltungsrates:

Der Präsident: Alfred Schubiger.

Der Schreiber: H. Strotz.